



GEMEINDE BRUCKBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 30.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Schulungsraum der FF Bruckberg/
Bruckbergerau, Moosburger Straße 5, 84079
Bruckberg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Radlmeier, Rudolf

Mitglieder des Gemeinderates

Ackstaller, Christian
Bracher, Josef
Jauck, Bernhard
Kellerer, Markus
Kollmannsberger, Josef
Kollmeder, Lorenz
Mayer, Markus
Mirlach, Katrin
Ostermeier, Benjamin
Paulus, Maximilian
Raßhofer, Josef
Roider, Michael
Thoma, Stephan
Trestl, Manfred
Wagensonner, Max
Weingartner, Christian
Wernthaler, Johanna, Dr.
Wohlschläger, Lukas

Schriftführer

Gehder, Jens

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Altinger, Marco
Lindner, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen sowie über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020-2024
 - 2.1 Beschluss über den Haushaltplan 2021 mit Anlagen
 - 2.2 Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020-2024
3. Virtuelles Gemeindegewerk Landshuter Land - Teilnahme an einer Geschäftsplanung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Landshut
4. Friedhof Bruckberg - Erdurnengräber
5. Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) - Abwägungsbeschlüsse
6. Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 26 -SO PV Boselfeld Feststellungsbeschluss
7. Zustimmung zum Erschließungs- und Durchführungsvertrag zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan "SO PV Boselfeld"
8. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO PV Boselfeld - Abwägungsbeschlüsse
9. Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO Freiflächenphotovoltaikanlage Boselfeld - Satzungsbeschluss
10. Antrag der OS Netz GmbH&Co.KG zur Verlegung eines Kabel auf öffentlichen Grund
11. Antrag auf Genehmigung zur Fahrplanänderung im allgemeinen Linienverkehr, Linie 301
12. Errichtung eines Heimatmuseums, Aufhebung der Ausschreibung zur Vergabe der Schreinerarbeiten
13. Antrag auf Ausbau der Zufahrt zum Waldfriedhof Unterlenghart
14. Bildung eines Arbeitskreises "Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Breitenau West"
15. Auftragsvergabe Elektroinstallation kommunaler Wohnungsbau
16. Mitteilung des ersten Bürgermeisters
 - 16.1 Stellungnahme der Deutschen Funkturm GmbH zur erbetenen Verschiebung des Funkmasten in Tondorf - Oberlenghart
17. Wünsche und Anträge
 - 17.1 GR und dritter Bürgermeister Thoma
 - 17.2 GR und zweiter Bürgermeister Bracher

1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021 bestehen keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2 Beschluss über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit Anlagen sowie über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020-2024

2.1 Beschluss über den Haushaltplan 2021 mit Anlagen

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2021 mit Anlagen wird als Satzung beschlossen. Diese tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2.2 Beschluss über den Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020-2024

Beschluss:

Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2020 – 2024 wird wie vorgelegt beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Virtuelles Gemeindegewerk Landshuter Land - Teilnahme an einer Geschäftsplanung zur Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Landshut

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Ausarbeitung einer Geschäftsplanung zur möglichen Gründung eines virtuellen Gemeindegewerks als gemeinsames Kommunalunternehmen (AöR) im Landkreis Landshut. Der Gemeinderat stellt hierfür Finanzmittel in Höhe bis zu 7.000 € (netto) bereit. Nach Vorliegen der Geschäftsplanung wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

4 Friedhof Bruckberg - Erdurnengräber

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Weiher mit der Lieferung von 12 Erdurnengräbern mit Bronzedeckeln zu einem Gesamtpreis in Höhe von 7.889,70€ brutto.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu 1:
Eine Änderung der Planung ist nicht erforderlich.

Zu 2:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, führen jedoch nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 3:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zu einer Änderung der Planung.

zu 4:
Der Hinweis, dass etwaige Sperrvorrichtungen zum Gelände zulässig sind, wenn die Feuerwehr diese öffnen kann und dass dies mit der örtlich zuständigen Feuerwehr im Vorfeld abzustimmen ist, wird in Ziffer 9 Brandschutz der Begründung ergänzt und im Weiteren beachtet. Im Übrigen führt die Stellungnahme nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 5:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, führt jedoch nicht zu einer Änderung der Planung.

Über die Abwägungsvorschläge wurde im Block abgestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 26 -SO PV Boselfeld Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 26 (SO PV Boselfeld) in der Fassung vom März 2021 unter Berücksichtigung der heute gefassten Änderungen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Zustimmung zum Erschließungs- und Durchführungsvertrag zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan "SO PV Boselfeld"

Beschluss:

Dieser TOP wird zurück gestellt. Zunächst ist der Erschließungs- und Durchführungsvertrag zu unterzeichnen.

Zurückgestellt Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO PV Boselfeld - Abwägungsbeschlüsse

Beschluss:

Zu1:

Die Stellungnahme führt nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 2:

In der Begründung unter Ziffer 8 Immissionsschutz folgende Formulierung ergänzt:

„Der Geltungsbereich grenzt unmittelbar an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Etwaige Schäden, ausgehend von der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung, müssen privatrechtlich geregelt werden. Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und die damit unter Umständen verbundenen zeitlich auftretenden Emissionen sind zu dulden.“

Der Verweis auf die verbindlicheren Standards des Bundesverbandes Boden wird in den textlichen Hinweisen auf der Planungskarte ergänzt.

Der Hinweis, dass das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einbezogen werden soll, falls eine Schafbeweidung erfolgt, wird in der Begründung unter Ziffer 6.2 Nutzungskonzept ergänzt.

Im Erschließungs- und Durchführungsvertrag wurde durch den Betreiber eine privatrechtliche Haftungsfreistellungserklärung für die angrenzenden Waldbesitzer als zusätzliche Regelung aufgenommen.

Im Übrigen führt die Stellungnahme nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 3 und 4:

Die Stellungnahmen führen nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 5.:

Die Hinweise auf insektenschonende Mähverfahren, Abtransport des Mähgutes, Anwendung differenzierter Mähkonzepte, Mahdzeitpunkt werden in der Begründung unter Ziffer 17.1.5 ergänzt, bzw. die Aussagen redaktionell überarbeitet, ebenso wie die Aussagen in Ziffer 5 Ansaat der Festsetzungen auf der Planungskarte.

Der Hinweis, dass auch über den Winter ca. ein Drittel unbearbeitete Bereiche erhalten bleiben sollten, wird in Ziffer 5 Ansaat der Festsetzungen auf der Planungskarte ergänzt.

Die Hinweise zum Monitoring werden mit Ausnahme der Dokumentationspflicht im Umweltbericht unter Ziffer 4.2 Monitoring ergänzt.

Im Übrigen führt die Stellungnahme nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 6:

Die Stellungnahme führt nicht zu einer Änderung der Planung.

Zu 7:

Der Hinweis, dass etwaige Sperrvorrichtungen zum Gelände zulässig sind, wenn die Feuerwehr diese öffnen kann und dass dies mit der örtlich zuständigen Feuerwehr im Vorfeld abzustimmen ist, wird in Ziffer 11 Brandschutz der Begründung ergänzt und im Weiteren beachtet.

Zu 8:

Zu Nr. 3.2 (Abstandsflächen) der Textlichen Festsetzung: Dem Einwand wird gefolgt und die Festsetzung konkretisiert. Es verbleibt bei der gesetzlichen Regelung des § 5 Satz 1 BayBO.

Zu Nr. 2.2 (Höhe) der Textlichen Festsetzungen: Die Fachbehörde erhebt Einwand gegen die Festsetzung durch Text unter der Ziffer 2.2 *Höhe der Gebäude und Module*. Eine Bezugnahme auf die natürliche Geländeoberfläche würde zur Festlegung eines unteren Bezugspunkts nicht ausreichen. Danach wäre ein klar bestimmbarer vorhandener oder zukünftig bestehender Bezugspunkt von Höhen zu bestimmen. Verwiesen wird auf ein entsprechendes Gerichtsurteil des VGH München vom 12.06.2003.

In einem vergleichbaren Fall hat eine Abstimmung mit der Fachbehörde im Ergebnis ergeben, dass das natürliche Gelände als Bezugspunktfestsetzung herangezogen werden kann, da es gleichmäßig ansteigt. Jedoch ist der Sachverhalt entsprechend zu begründen. Die Gesamtanlage hat somit der anstehenden Hangneigung zu folgen, wobei Abgrabungen und Aufschüttungen nicht vorgenommen werden dürfen. Damit folgt die Modulstaffelung gleichmäßig dem natürlichen Gelände. Dies wird durch den Ausschluss von Abgrabungen und Aufschüttungen gemäß den Festsetzungen durch Text Ziffer 3.5 sichergestellt. In Hinblick auf die Nutzung der Anlage mit aufgeständerten Modulen ist diese mit anderen Erschließungsanlagen nicht zu vergleichen und somit kann vom betreffenden Einwand der Fachbehörde bei derartigen Nutzungen abgewichen werden. Die Begründung wird um die Angelegenheit noch entsprechend redaktionell ergänzt.

Zu 9.:

Die Stellungnahme führt nicht zu einer Änderung der Planung.

Über die Abwägungsvorschläge wurde im Block abgestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

**9 Vorhaben bezogener Bebauungsplan SO
Freiflächenphotovoltaikanlage Boselfeld - Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Dieser TOP wird zurückgestellt.

Zurückgestellt Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

**10 Antrag der OS Netz GmbH&Co.KG zur Verlegung eines Kabel auf
öffentlichen Grund**

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruckberg erteilt dem Antrag der Fa. OS-Netz GmbH & Co.KG das Einverständnis zur beantragten Kabelverlegung auf öffentlichen Grund zwischen der Photovoltaikanlage östlich Reichersdorf Richtung Eugenbach bis zur Gemeindegrenze zum Markt Altdorf. Die Vergütung der Kabelverlegung erfolgt auf der Grundlage der Entschädigungsvereinbarung von 10,00 €/lfm.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 2

GR Kellerer und GR Kollmeder nahmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

**11 Antrag auf Genehmigung zur Fahrplanänderung im allgemeinen
Linienverkehr, Linie 301**

Beschluss:

Die Gemeinde befürwortet die beantragte Fahrplanänderung.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Persönlich beteiligt 1

GR Weingartner nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Diskussion und Beschlussfassung teil.

**12 Errichtung eines Heimatmuseums, Aufhebung der Ausschreibung zur
Vergabe der Schreinerarbeiten**

Beschluss:

Die Ausschreibung zur Vergabe der Schreinerarbeiten für die Errichtung eines Heimatmuseums in Bruckberg wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung von Angeboten die Schreinerarbeiten freihändig zu vergeben (§ 3 a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A).

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

13 Antrag auf Ausbau der Zufahrt zum Waldfriedhof Unterlenghart

Beschluss:

Der Antragsteller nahm mit E-Mail vom 28.03.2021 den Antrag zurück. Über diese Angelegenheit braucht nicht beraten und beschlossen werden.

Zur Kenntnis genommen

14 Bildung eines Arbeitskreises "Neubau einer Kindertagesstätte im Baugebiet Breitenau West"

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft die vorgeschlagenen Mitglieder des Arbeitskreises.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

15 Auftragsvergabe Elektroinstallation kommunaler Wohnungsbau

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag an die Fa. Elektro Schwinghammer e.K., Landshut, zu einem Angebot in Höhe von 147.201,75 (brutto).

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

16 Mitteilung des ersten Bürgermeisters

16.1 Stellungnahme der Deutschen Funkturm GmbH zur erbetenen Verschiebung des Funkmasten in Tondorf - Oberlenghart

Zur Kenntnis genommen

17 Wünsche und Anträge

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rudolf Radlmeier um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Jens Gehder
Schriftführung